

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 1998

Ausgegeben am 24. März 1998

Teil II

91. Verordnung: Änderung der Verordnung über außergewöhnliche Belastungen

91. Verordnung des Bundesministers für Finanzen, mit der die Verordnung über außergewöhnliche Belastungen, BGBl. Nr. 303/1996, geändert wird

Auf Grund der §§ 34 und 35 des EStG 1988, BGBl. Nr. 400, wird verordnet:

Die Verordnung des Bundesministers für Finanzen über außergewöhnliche Belastungen wird wie folgt geändert:

1. § 4 lautet:

„§ 4. Nicht regelmäßig anfallende Aufwendungen für Hilfsmittel (zB Rollstuhl, Hörgerät, Blinden-
hilfsmittel) sowie Kosten der Heilbehandlung sind im nachgewiesenen Ausmaß zu berücksichtigen.“

2. § 4 in der Fassung dieser Verordnung ist für Veranlagungszeiträume anzuwenden, die nach dem
31. Dezember 1997 enden.

Edlinger